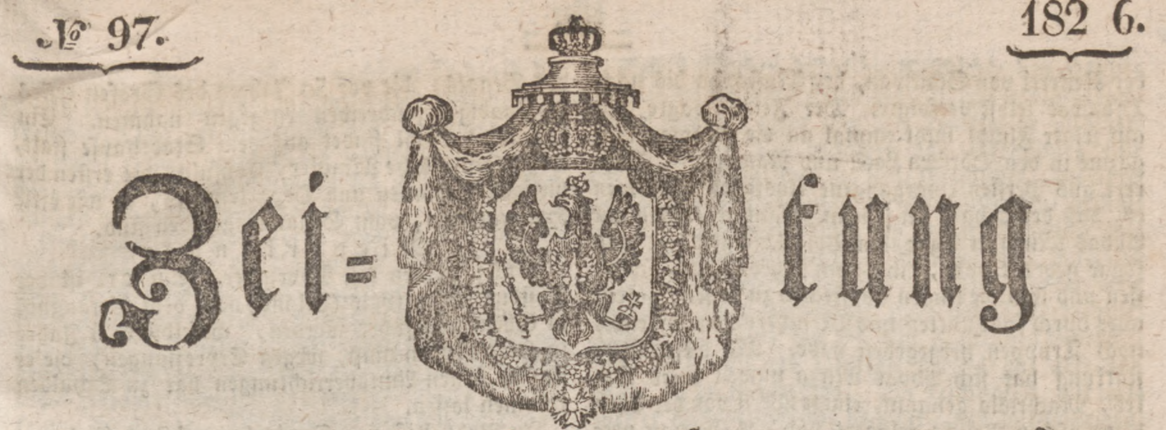
№ 97. 1826.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Mittwoch den 6. December.

Inland.

Berlin den 29. November. Der Geheime Hofrath im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Borck, ist nach St. Petersburg und der Königl. Sizilianische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königl. Sardinischen Hofe, Marquis v. Gagliati, ist nach Neapel abgegangen.

Ausland.

Rußland.

St. Petersburg den 21. November. Die Berichte aus Grusien enthalten keine besonders wichtigen Nachrichten. Der Schach hat sich aus Agar nach Tauris begeben und die bei ihm befindlichen Truppen den Verfügungen des Abbas Mirza überlassen. Dieser Letztere hat bei allen Schwierigkeiten der Verproviantirung in Karabach, sich gleichwohl nicht vom Araxes entfernt, aus Furcht, daß der Generaladjudant Paskewitsch seine Streitkräfte gegen die Perser gebrauchen möchte, welche noch in Schirwan unter dem Kommando des Schach-Ali-Mirza zurückgeblieben sind. Der General Jermolow hat sich mit dem von ihm gesammelten Detaschement aus Kacheti nach Tschari begeben, und beabsichtete am 29. Oktober den Uebergang über den Fluß Alazan. Zu diesem Detaschement gehört auch das zusammengezogene Leibgarderegiment. — Zufolge Nachrichten aus Grusien vom 31. Oktober, haben die Perser Schirwan geräumt und der in Kuba gestandene Generalmajor v. Krabbe ist schon in Alt-Schamach eingerückt. Der gewesene Chan von Schirwan, der aus Kuba nach Alt-Schamach gekommen war, hatte von dem Schach Befehl empfangen, den Schachsada Schachai-Mirza nach Persien abzufertigen, und selbst mit dem Persischen Fußvolke (Sarabasow) in Schirwan zu bleiben. Ohne Rücksicht auf diese Ordre entfernte sich Mustapha-Chan, sobald er über die Annäherung des Generalmajor v. Krabbe gewiß war, bei Dshawat über den Fluß Kur, und bemühete sich, die Einwohner von Schirwan, besonders die Nomaden, mit sich fortzuführen. Diese hatten sich jedoch, da ihnen seine Absicht schon früher bekannt geworden war, zerstreut. Ein großer Theil des mit fortgeführten Volkes aber wurde unverzüglich durch Haschim Chan, den Bruder des Mustapha-Chan, befreit, der zugleich mit den übrigen Begs, die sich bei dem Generalmajor v. Krabbe befanden, mit einem Theil

der Reiterei von Schirwan, den Mustapha bis nach Dshawat selbst verfolgte. Der Feind wagte sich auf seiner Flucht nicht einmal an die Proviantmagazine in den Dörfern Lacki und Nawaga. — Mehrere aus Persien eingegangene Aussagen bestätigen es, daß der Schach bei seinem Zusammentreffen mit Abbas Mirza in Agar ihm Vorwürfe gemacht und sogar gedroht habe, ihn vom Throne auszuschließen und ihm die Augen ausstechen zu lassen; zuletzt aber durch seine Bitten und Versicherungen erweicht, noch Truppen hergegeben habe. Mit dieser Verstärkung hat sich Abbas Mirza unweit eines Ortes, Machrisla genannt, einige Werst von der Chudeperinschen Brücke gelagert und das Gerücht verbreitet, daß er die Absicht hege, nochmals den Araxes zu passiren. Geschieht dieses, so wird er ohne Weiteres von dem Heere des Generaladjudanten Paskewitsch empfangen, das zwischen dem Araxes und Akugsan am Flüßchen Tscheraken steht.

— Den 23. Novbr. Der Graf Hyppolite de la Rochefoucault, Sekretair der Französ. Gesandtschaft, und Herr de Roëll, Sekretair der Gesandtschaft des Königs der Niederlande, haben die Ehre gehabt, am 19. d. M. II. MM. dem Kaiser und der Kaiserin Alexandra Feodorowna, so wie J. M. der Kaiserin Mutter vorgestellt zu werden.

Am 20. d. M., Morgens, hat zum hohen Namensfeste Sr. Kaiserl. Hoheit des Großfürsten Michael Pawlowitsch, Ihre Kaiserl. Hoheit die Großfürstin Helena Pawlowna die Glückwünsche der Ober-Hofbeamten, der Civil- und Militair-Autoritäten und bedeutender Personen angenommen. In sämmtlichen Kirchen der Residenz wurde das Te Deum gesungen. Abends war die Stadt erleuchtet.

Deutschland.

Von der Niederelbe den 25. Novbr. Aus Hamburg schreibt man vom 25. November: Das funfzigjährige Jubiläum Sr. Excellenz des Königl. Preuß. Gesandten und bevollmächtigten Ministers in Hamburg, Graf Grote, ist nicht blos sein Fest, sondern auch ein Bürger-Fest, woran Alle, jeder auf seine Weise, aus eigenem Antriebe lebendigen Antheil nimmt. Er erhielt heute das Hamburgische Ehren-Bürgerrecht; auf der Kapsel, in welcher das Dokument übergeben wurde, sind die Wappen von Preußen, Hamburg und des Grafen selbst angebracht. Die Abgeordneten des Senats, die Herren Senatoren Jenisch und Sillem, die ihm diesen Beweis dankbarer Anerkennung hohen Verdienstes übergaben, sind die Söhne derjenigen Deputirten des Senats, die vor 50 Jahren des Grafen erstes Beglaubigungsschreiben entgegen nahmen. Ein feierliches Mahl findet auf dem Stadthause statt, wozu sämmtliche Minister, Consuln, die ersten der hiesigen Behörden und Departements, so wie viele Honoratioren, vom Senat eingeladen sind.

Niederlande.

Brüssel den 24. November. Am 21. ist der Postdirektor in Gols (Zeland) nach dem Gefängniß in Ghent abgeführt worden, woselbst er 6 Jahre in Haft bleiben muß, wegen Erpressungen, die er sich in seinen Amtsverrichtungen hat zu Schulden kommen lassen.

In Brüssel ist eine Carricatur auf Lord Cochrane erschienen. Se. Herrlichkeit sitzt auf einem Sessel vor einer großen Punschbowle, aus der er reichlich trinkt; ein Mädchen, in der Stellung der Grazie, welche auf Davids Gemälde „der entwaffnete Mars" diesem Gott den Helm und das Schwert hält, hat des Lords Hut und Pistolen in der Hand. Den Säbel giebt Cochrane seinem Bedienten Patriez, der ihn fragt, wie viel Türken er getödtet oder in die Luft gesprengt habe. Se. Herrl. antwortet, daß er ein großmüthiger Feind sei, und daher die Türken bloß auf dem Papier (in den Zeitungen) todtgeschlagen habe.

Man versichert, daß diesen Winter hindurch alle Gefangenen jeden Abend Thee mit Milch erhalten sollen.

Hr. Bailly, ein Französischer Arzt und einer der Commissaire, welche im Jahre 1821, als das gelbe Fieber in Barcelona herrschte, dorthin geschickt wurde, ist hier angekommen. Man vermuthet, er werde nach Gröningen gehen, um die dort herrschende Krankheit zu beobachten.

Alle Krankheiten, die die Stadt Gröningen betroffen haben, sind lediglich der Lage Gröningens, welches rings von Sümpfen umgeben ist, zuzuschreiben. Man sollte daher vor allen Dingen darauf denken, diese mehr und mehr auszutrocknen.

In Amsterdam sind vom Juli bis zum 20. November 868 Personen mehr gestorben als geboren, während sonst immer die Anzahl der Gebornen bedeutend größer war.

Italien.

Rom den 16. November. Am 9. d. wurde das Fest der Weihung der ersten Kirche des Christenthums, der Lateranschen Basilica, begonnen. Diese Kirche wurde im Jahre 324 vom Bischof Sylvester eingeweiht. Der Papst Gregor II. weihte sie aufs

neue am 5. Juni 730 ein, nachdem sie durch die Wuth der Iconoclasten gänzlich zerstört worden war. Benedikt XIII. erneuerte die heil. Ceremonie am 28. April 1726, nachdem die Päpste Innocenz X., Alexander VII. und Clemens XI. große Veränderungen darin vorgenommen hatten.

Ein Schreiben aus Corfu vom 26. Oktober erwähnt noch immer der Uneinigkeit unter den Griechen. Die Griechen von Rumelien sind mit den Seemächten der Inseln und des Archipelagus vereint und stehn der Parthei der Griechen von Morea gegenüber. Diese Uneinigkeit hindert ein gemeinschaftliches Zusammenwirken und eine günstigere Entwikkelung der Dinge. Die Griechen von Morea erwarten die baldige Ankunft des Lord Cochrane. Uebrigens sind die Griechen mit der Regierungsform, die in den Fürstenthümern Moldau und Wallachei eingerichtet ist, keineswegs zufrieden. Sie wollen von den Türken ganz unabhängig seyn, und keine Vorschläge anerkennen.

Osmannisches Reich.

Türkische Gränze den 13. November. Der Spectateur oriental meldet aus Konstantinopel: Am 21. Septbr. begaben sich alle Artillerie-Corps zu dem süßen See (Kaathana), um sich in den Waffen zu üben. Nach beendigten Manövers begann man Bomben zu werfen, von denen mehrere das Ziel erreichten. Unglücklicherweise ward dieser Tag durch ein beklagenswerthes Ereigniß gestört. Eine große Menschenmasse hatte sich nämlich eingefunden, um dem Schauspiel zuzusehen. Unter diesen Zuschauern befand sich auch in einer Araba (Türkischem Wagen) der Neapolitanische Geschäftsträger Ritter Romano. Die letzte Bombe, welche geworfen ward, prallte mit Gewalt von dem Gipfel des Hügels, auf dem das Ziel aufgesteckt war, ab, sprang bis zum Fuße desselben hinab und schlug in den gerade unter dem Hügel vorüberfahrenden Wagen des Ritters Romano, streifte die Hüfte seiner Gattin und zerschmetterte den Schenkel der neben ihr sitzenden Mad. Graziani, einer Schwester des Neapolitanischen Dragomans. Dieser Unfall hat unter den Europäern große Bestürzung verbreitet.

Frankreich.

Paris den 25. November. Am 23. d. nach dem Ministerrathe präsidirte der König in einem Kabinetsrathe, zu welchem, außer den Ministerstaats-Sekretairen, mehrere Staatsminister und Staatsräthe berufen worden waren.

Seit 3 Wochen bildet die Geschichte den Hauptgegenstand des Unterrichts des Herzogs v. Bordeaux. Jeden Morgen giebt ihm Hr. Martin de Noirlieu in Gegenwart des Bischofs von Straßburg eine kurze Vorlesung über die heil. Geschichte. Die übrige Zeit des Vormittags, die zum Unterricht bestimmt ist, wird durch Studium der Geographie und eine Schreibstunde ausgefüllt. Nachmittags wird die Französische Geschichte und die Deutsche Sprache gelehrt. Aller Unterricht wird mündlich ertheilt. Der junge Prinz hat ein sehr glückliches Gedächtniß; er spricht das Deutsche bereits gut aus und fängt an es zu sprechen. Die Leichtigkeit, mit welcher er allen Unterricht begreift, sein durchdringender Verstand und sein lebhafter Geist geben seinen Lehrern die schönsten Hoffnungen.

Am 23. haben die Dauphine und Madame, Herzogin v. Berry, den Börsenpalast besucht; sie blieben anderthalb Stunden und bezeugten ihre höchste Zufriedenheit. Abends wohnten die Herzogin v. Berry der Benefizvorstellung für Maria v. Webers Hinterlassenen, im Odeon bei.

Vor dem Pariser Tribunal der ersten Instanz ist ein Prozeß zwischen dem Hrn. Grafen v. Coligny, Nachkömmling des in der Bartholomäusnacht ermordeten Admirals Coligny, und einer von seinem verstorbenen Vater anerkannten natürlichen Tochter anhängig; letztere spricht einen Theil der Erbschaft, vermöge einer schriftlichen Verfügung des Verstorbenen, an.

Der General Boyer ist aus der Quarantaine in Marseille am 15. Novbr. nach Paris abgegangen.

Ein Franzose, der seit 1812 als Kriegsgefangener in Siberien geblieben war, ist zurückgekommen; er sagt, er habe dort noch viele Landsleute zurückgelassen. Er ist aus der Gegend von des Andelys im Eure-Departement und heißt Augé. Er war Wundarzt bei der Armee, hatte an den Kaiser Alexander eine Bittschrift eingeschickt und wurde erst 3 Jahre nachher frei.

Der Buchdrucker Leclerc hat den Titel: Buchdrucker des Papstes und des Erzbischofs von Paris, angenommen.

Die Zeitung von Lyon berichtet Folgendes: „Die Missionairs haben von der Kanzel herab angekündigt, daß mit Erlaubniß der Behörde alle Abend 9 Uhr die Glocken der Kirchen, in welchen das Jubiläum gefeiert wird, einige Minuten lang geläutet werden sollen. Die Gläubigen werden eingeladen, während des Gottesdienstes, an welchem

Ort sie sich immer befinden mögen, niederzuknieen, fünf Paternoster und fünf Avemarias für die Bekehrung der Sünder zu beten." — Wenn das Niederknieen, bemerkt hierzu ein Pariser Blatt, während des Glockengeläutes den Pariserinnen und Parisern aufgelegt würde, so steht zu erwarten, daß die Missionairs ihre Bitten mit den unsrigen vereinigten, um die Polizei zu ersuchen, für die Straßenreinigung besser zu sorgen wie bisher.

Am 14. d. hatte der außerordentliche Botschafter beim Päpstl. Stuhle, Graf v. Celles, eine Audienz bei dem Papste, um demselben sein Creditiv zu überreichen. Er wurde mit besonderem Wohlwollen aufgenommen.

Die Mitglieder des Municipalraths in Rouen, Geburtsorte des Hrn. Boyeldieu, haben ihm am 17. d. bei einem Gastmahle eine Medaille mit seinem Bilde zum Zeichen der Verehrung seiner Talente als Tonsetzer überreicht.

Von dem Baron de Lamothe-Langon ist ein neuer Roman unter dem Titel: Der Polizeispion, erschienen.

Aus Marseille meldet man vom 17. Nov., daß Lord Cochrane sich noch immer daselbst aufhält. Das Schiff Einhorn, auf welchem er hier einlief, ist am 16. Morgens nach Livorno unter Segel gegangen, um die Gemahlin des Lords hierher zu bringen.

Die Herausgeber des Constitutionel und der Zeitung Nouveauté sind vor den Instruktionsrichter citirt, um über Diebstähle und nächtliche Ueberfälle, die in gedachten Blättern erzählt werden, Auskunft zu geben.

In Paris lacht man über Alles. Die kleinen Journale haben sich über die Diebstähle lustig gemacht; unter den mehr oder minder witzigen Scherzreden ist folgende zu bemerken: „Auf den Einladungskarten zu den jetzigen Abendgesellschaften sagt man nicht mehr: „es wird dabei eine Geige (zum Tanzen) seyn;" sondern: „man hat für eine Patrouille gesorgt."

Leclerc, vormals Mitglied des Convents, ist, 71 Jahr alt, in Chalonnes gestorben. Er hatte für die Hinrichtung Ludwigs XVI. gestimmt.

Im Assisenhofe saß am 23. d. ein Egyptier, Ali-Alchery, geboren zu Damiette, auf der Bank der Angeklagten. Er war unter den Eskadronen von Mameluken, die Bonaparte als lebendige Siegeszeichen mit sich führte, nach Frankreich gekommen. Später trat er in die Jäger zu Pferde, aus denen er aber als Ausländer entlassen wurde. Eben so erging es ihm später in dem Corps der Sapeur-Pompiers. Ohne Erwerbsmittel sah er sich genöthigt, den Mameluckensäbel mit dem Haken zu vertauschen und wurde Lumpensammler. Das Elend brachte ihn auf schlechte Wege, und im letzten Monat Juli wurde er ertappt, als er Blei und Eisenwerk in einem neuerbauten Hause entwendete. Der Angeklagte gestand die That, und suchte sie durch sein Elend zu entschuldigen. Es erhob sich die Frage, ob ein neuerbautes Haus ohne Thüren und Fenster, was nur der Obhut eines Arbeiters anvertraut ist, als ein bewohntes Gebäude angesehen werden könne? Der Vertheidiger Hr. Degerando sprach für die verneinende Beantwortung dieser Frage, und da die Geschwornen in dieses System eingingen, nämlich den erschwerenden Umstand verneinten, wurde Aly zu 5 Jahren einfacher Einsperrung verurtheilt.

Spanien.

Madrid den 9. November. Die Reinigungs-Junta hat den General Vigodet, welcher bekanntlich Mitglied der Cortes-Regentschaft war, für reinigungsfähig erklärt. Man sagt, der Pater Cirillo Alameda sei ein Gönner des Generals. Vigodet ist gegenwärtig in Gibraltar.

Der Oberzolleinnehmer Marquis v. Bolgida wurde vorgestern vom Schlage gerührt und seine Leiche sofort in Mönchstracht in einem Kloster der Justuskirche beigesetzt. Aber um 11 Uhr Abends erwachte der Todtgeglaubte, erhob sich aus seinem offenen Sarge, und da er mit Schrecken den Ort erkannte, wo er sich befand, eilte er an das Kellergitter und rief den ersten besten Vorübergehenden um Beistand an. Dieser aber lief entsetzt davon und schrie, daß Gespenster aus dem Kirchengewölbe aufsteigen. Zum Glück fiel es dem Marquis ein, daß der Kirche gegenüber ein Zimmermann wohne, den er kenne. Nun schrie er so laut, daß der Mann erwachte, und obwohl anfangs etwas furchtsam, doch bald sah, was hier vorging, und den Pfarrer davon benachrichtigte. Der Marquis ward nun nach Hause gebracht, und ist jetzt ernstlich krank, so hat ihn der gehabte Schreck seiner Beerdigung mitgenommen.

Die Nachricht von der Ankunft des Gen. Beresford in Lissabon, heißt es in dem Courier français, hat großen Lärm bei unsern Apostolischen gemacht, denn sie merken recht gut, was der eigentliche Zweck seiner Ankunft ist; allein weit entfernt, in ihren Unternehmungen nachzulassen, nimmt ihr kriegerischer Eifer nur zu. Noch immer spricht man von der

Organisation Portugiesischer Corps im Dienste der apostolischen Junta.

Nach einer Versicherung des Journal des Débats war unserm Kabinet ein Projekt von einigen Veränderungen in unserm Regierungssystem und eine Uebereinkunft mit den Südamerikanischen Freistaaten vorgelegt worden; darüber kam es zu einer langen Berathung im Staatsrath, und dieser schlug am 6. in einem Bericht an den König nicht nur vor, mit Portugal sich nicht einzulassen, sondern auch alle anderen Vorschläge abzuweisen. Gerade damals bot die Geistlichkeit 80 Mill. Realen und die Kleidung für 100,000 Königl. Freiwillige an. Jener Bericht enthielt die Erklärung, daß die Spanier jede andere Regierungsform hassen und daß Spanien seine Besitzungen in Amerika nicht aufgeben könne.

Die St. Carlo-Bank hat dem Minister der Finanzen 6,300,000 Realen zur Befriedigung der Algierer eingehändigt.

Zwischen dem Päpstl. Nuntius, Cardinal Justiniani, und dem Erzbischof von Toledo war ein lebhafter Streit darüber entstanden, welcher von ihnen das Recht habe, ein neugebornes Kind des Botschafters von Sardinien zu taufen. Der Päpstl. Nuntius trug den Sieg davon.

Gestern, meldet das Journal de Paris, sind mehrere außerordentliche Kouriere von hier abgegangen, um, wie verlautet, den fremden Höfen den Beschluß unsers Kabinets mitzutheilen, in den Angelegenheiten von Portugal neutral zu bleiben, und sich in das neue System jenes Landes nicht einzumischen. Man sagt, daß der Bericht, welchen der Staatsrath am 7. d. dem Könige über diesen Gegenstand eingereicht, auf das gerade Gegentheil, nämlich auf die Nichtanerkennung und Bekriegung der Portugiesischen Regierung, angetragen habe. Gleichzeitig sind gestern Befehle an die Gränzen geschickt worden, den Portugiesischen Commissarien die Waffen 2c. der Flüchtlinge auszuliefern.

Portugal.

Lissabon den 8. November. Der Kriegsminister meldet aus Faro unterm 28. v. M., daß er Tages zuvor dort angekommen ist. Die Einwohner von Faro und Ochao waren über die Herstellung der konstitutionellen Regierung außer sich vor Freuden. Ein sechstägiger Aufenthalt in Algarvien hat ihn überzeugt, daß der Aufstand in Tavira rein militairisch gewesen, und unter den bürgerlichen Personen, die daran Antheil gehabt, hat man nicht 20 geborne Algarvier gezählt. Die Stimmung des Volks war immer die beste, das Betragen der Geistlichkeit verdiente alles Lob, und müsse man die von Algarvien den Geistlichen im übrigen Portugal zum Muster aufstellen. Der Bischof sei der erste, welcher dem Könige Don Pedro treu ist und wichtige Dienste leistet.

Gegen den Minister des Innern, Trigozo, hat sich schon bei mehreren Gelegenheiten öffentlich eine Unzufriedenheit des Volks kund gegeben. Die Regentin besuchte am 29. v. Mts. das Lokal für die Pairs in dem ehemaligen Inquisitionsgebäude auf dem Platze Roccio. Der Minister des Innern befand sich in ihrem Gefolge, und so oft die Regentin allein auf dem Balkon dieses Gebäudes erschien, ertönte von allen Seiten begeisterter Zuruf, der aber, so wie Trigozo sich ihr näherte, sich in Pfeifen verwandelte. Als er in seinen Wagen stieg, riefen ihm mehrere aus dem Volke zu: man wolle blos die Charte, nicht aber seine Willkühr. Der Minister mag sich diese Unzufriedenheit dadurch zugezogen haben, daß er im Jahre 1823 einer der Berufenen zur Bearbeitung eines Konstitutionsentwurfs von Seite des verewigten Königs war, der aber nie zu Stande gekommen ist. Auch seine Milde und Unthätigkeit bei den neuerlichen Verschwörungen mag dazu beigetragen haben. — Der von dem Engl. Geschwader gelandete Posten von 150 Seesoldaten hat sich an dem Tage der Eröffnung der Cortes wieder an Bord zurückbegeben.

Die Deputirtenkammer hat vorgestern eine Commission ernannt, um Gesetze vorzuschlagen, welche zu der gänzlichen Vollziehung der Charte erforderlich seyen.

Der Marschall Beresford bewohnt neuerdings den Palast Saldanha bei Belem, womit ihm der verstorbene König ein Geschenk gemacht hat. Man behauptet, daß wenn der Marschall an die Spitze der Armee gestellt würde, der gegenwärtige Kriegs-Minister (Daun) seine Entlassung erhalten würde, da beide Chefs zu energisch und entschieden sind, um in den ersten Augenblicken einer neuen Organisirung, wo man bei der Anstellung von Offizieren mehr diktatorisch zu Werke gehen müsse, nebeneinander handeln zu können.

Das Offizier-Corps der Linientruppen, der Provinzialmilizen und der freiwilligen Garde der Hauptstadt machte gestern auf Befehl der Regierung dem Marschall Beresford ihre Aufwartung. Man spricht davon, daß der Marschall ein Ober-Commando erhalten werde, welches früher der Infant D. Mi-

gel hatte. Man erinnert sich, daß nach Art. 82. der Constitution der Infant als Gemahl der Königin keinen Antheil an der Regierung haben und den Titel eines Königs nicht eher annehmen darf, als bis ihm die Königin einen Sohn oder eine Tochter geboren.

Morgen trifft bereits eine Abtheilung der nach Algarvien abgegangenen Operations-Division hier ein. In Porto sollte den 1. d. Mts. eine Art von Aufstand ausbrechen; allein die Rädelsführer sind ergriffen und die Ruhe keinen Augenblick gestört worden. Uebrigens sind die Berichte aus allen Gegenden des Reichs sehr zufriedenstellend.

Don Manoel Mascarenhas Figueiredo, Abgeordneter von Algarvien, den die Aufrührer gezwungen hatten, sich an die Spitze ihrer Regentschaft zu stellen, befindet sich jetzt im Gefängniß von Limoeiro, von wo er seine Vorstellungen an die Regierung und an die Deputirtenkammer eingeschickt hat.

Großbritannien.

London den 21. Noember. Se. Maj. der König haben heute in Person das neue Parlament mit folgender Rede eröffnet:

„Mylords und Herren! Ich habe Sie zu dieser Zeit zu dem besonderen Zwecke zusammenberufen, um Ihnen die Maaßregel mitzutheilen, die ich im Monat September, hinsichtlich der Zulassung gewisser, dem Gesetze nach damals nicht zulässiger Arten ausländischen Getreides in den Häfen des vereinigten Königreichs, zu treffen für nöthig erachtete. Ich habe befohlen, Ihnen eine Abschrift des deshalb erlassenen Rahsbefehls vorzulegen, und hege die zuversichtliche Erwartung, daß Sie hinreichenden Grund sehen werden, den Bestimmungen jenes Befehls und der wirklichen Vollführung desselben Ihre Sanktion zu ertheilen. Es gereicht Mir zu großer Zufriedenheit, Ihnen anzeigen zu können, daß die beim Schluß der letzten Parlaments-Session gehegten Hoffnungen, hinsichtlich der Beendigung des Krieges in den Birmanischen Gebieten, erfüllt sind und ein, für die Brittischen Waffen und den Rath der Brittischen Regierung in Indien höchst ehrenvoller Friede abgeschlossen worden ist. Ich erhalte fortwährend von allen auswärtigen Mächten Versicherungen ihres aufrichtigen Verlangens, die Friedensverhältnisse und das freundschaftliche Vernehmen zu cultiviren. Ich bin mit unablässiger Sorgfalt bestrebt, es sei einzeln oder in Verbindung mit meinen Allirten, sowohl den Fortschritt bestehender Feindseligkeiten aufzuhalten, als Unterbrechung des Friedens in verschiedenen Welttheilen zu verhüten. Herren vom Hause der Gemeinen! Ich habe befohlen, die Anschläge für das kommende Jahr anzufertigen und sie werden Ihnen in gehöriger Zeit vorgelegt werden. Ich werde Sorge tragen, daß bei Anfertigung derselben alle mit den Erfordernissen der Staatsdienste verträgliche Rücksicht auf Ersparung genommen werde. Die Noth, welche während der letzten zwölf Monate in den Handels- und Manufaktur-Klassen meiner Unterthanen geherrscht hat, hat auf einige wichtige Zweige des Staats-Einkommens eingewürkt. Allein ich habe die Zufriedenheit, Ihnen anzuzeigen, daß keine solche Verminderung des innern Verbrauchs im Lande gewesen ist, die Besorgnisse erregen könnte, daß die großen Quellen unseres Nationalvermögens und unsrer Wohlfahrt gelitten haben könnten. Mylords und Herren! Ich habe tief die Leiden mitempfunden, die einige Zeit in den Manufaktur-Distrikten des Landes so schwer gefühlt worden sind. Mit großem Wohlgefallen nahm ich die musterhafte Geduld wahr, mit welcher diese Leiden ertragen wurden. Der Druck, welcher auf dem Verkehr und den Manufakturen des Landes lastete, hat langsamer nachgelassen, als ich mit Zuversicht erwarten zu dürfen geglaubt hatte. Allein ich hege die feste Erwartung, daß dieses Nachlassen fortschreiten werde und daß die Zeit nicht ferne sei, wo, unter dem Seegen der göttlichen Vorsehung, der Handel und Gewerbfleiß des vereinigten Königreichs ihre gewohnte Thätigkeit wieder erlangt haben werden."

Se. Maj., welche gestern Nachmittag um 3 Uhr von Windsor in St. James-Pallast eingetroffen waren, empfingen bald darauf einen Besuch vom Herzoge von Clarence, hielten demnächst Cour und sodann Geheimen Rath, in welchem drei Colonial-Statthalter ernannt und der neue Master of the Rolls als Geheimer-Rath vereidigt, auch die Parlaments-Eröffnungsrede genehmigt ward. Hierauf ertheilten Se. Maj. dem Grafen v. Harrowby und Liverpool, dem Staats-Sekretair Peel und dem Herzog von Wellington Audienzen.

Graf Liverpool gab gestern einer bedeutenden Anzahl von Mitgliedern des Oberhauses, so wie Hr. Canning, an 40 Mitgliedern des Unterhauses ein großes Diner.

Im Unterhause geschah der Antrag auf eine Dank-Adresse durch Hrn. Liddell, unterstützt von Hrn. G. Win; worauf sich Hr. Brougham zu einer

ausnehmend scharfen Sichtung der ministeriellen Verwaltung erhob, dem aber Herr Canning entgegnete.

Hr. Canning sprach am 21. die bestimmte Erklärung aus, daß England die feindliche Ueberschreitung der Gränzen Portugals nicht dulden würde und deshalb die Flotte im Tajo unterhalte. Namentlich habe die Anwesenheit des Englischen Geschwaders Feindseligkeiten einer andern Macht gegen Portugal verhindert, die vermuthlich zu einem allgemeinen Kriege geführt haben würden.

Vorgestern gab schon Sir Thomas Lethbridge eine Petition um Beibehaltung der Korngesetze ein. Hr. Huskisson trug auf einen Ausschuß des ganzen Hauses auf heute über den Rathsbefehl wegen Kornzulassung an. Dies ward genehmigt.

Die Hofzeitung enthält die Verlängerung des Rathsbefehls wegen Verbots der Ausfuhr von Waffen, Munition und Seebedarf.

Prinz Leopold von Koburg ist in Neapel angekommen.

Major Hook, ein Mann von sehr excentrischem Charakter, ist im 75. Jahre seines Alters in Worcester gestorben. Durch das Testament eines Verwandten war er, so lange seine Frau sich über der Erde befände, zu einer Leibrente ermächtigt. Als nun seine Frau starb, ließ er, um die Leibrente ferner zu genießen, den Leichnam einbalsamiren und ihn in eine Kammer unter einen großen eigends dazu angefertigten Glasdeckel legen. In diesem Zustande hat er den Leichnam länger als 30 Jahre erhalten.

Die Zeitung John Bull hatte vor einiger Zeit gemeldet, daß Lord Arundel von Wardour, ein katholischer Pair, einen alten Bedienten entlassen habe, der nicht habe katholisch werden wollen. Der Eigenthümer jenes Blattes, Edward Shadwell, den der Pair deshalb verklagt hatte, ist wegen Verläumdung zu 150 Pfd. Sterl. Geldbuße verurtheilt worden. Er bleibt bis zur Erlegung dieser Summe in Haft.

Boyeldieus weiße Dame wird nächstens auf dem Coventgarden-Theater gegeben werden.

Vor das Stadtgericht in London wurde unlängst ein Lampenanstecker Namens Anderson gebracht, der einer spanischen Eselin, die ihm zur Pflege übergeben worden war und nach Westindien geschickt werden sollte, aus Bosheit eine tiefe Wunde mit einer Scheere beigebracht haben sollte. Ein Mann Namens Maunders, beschwor, es gesehen zu haben; der Angeklagte aber läugnete die Sache und meinte, daß er so etwas nie gethan haben würde, „denn das möchte ihm selbst, wenn er ein Esel wäre, nicht besonders gefallen.“ Diese Vertheidigung half ihm aber nichts: er wurde zu 20 Sh. Strafe und in die Kosten verurtheilt.

Die Times sagen: „Die Verläumdungen Englands, welche die Etoile aus, Gott weiß welchem alten Tröster von Buche, zur Widerlegung der liberalen Bewunderer unserer Staats-Einrichtungen zusammenschleppt, beweisen, daß der Schreiber von England oder den Engländern nicht mehr kennt, als von dem Lande oder dem Volke, das unter dem Ringe des Saturns wohnt. Warum sagt er nicht lieber gleich, unsere Gesetze befohlen die Vielweiberei, das Volk bei uns gehe gemeinhin auf allen Vieren, unsere Geistlichen seien Menschenfresser und unsere reichen Aristokraten verzehrten ab und an ein gebratenes Kind zum Frühstücke?“

Fortwährend langen eine Menge halb verhungerter Irländer in England an, und vermehren dadurch die Zahl der Armen, die auf Kosten des Publikums erhalten werden müssen. Man scheint ernstlich daran zu denken, wie dieser ununterbrochenen Einwanderung vorzubeugen sei.

Seit einiger Zeit sind die Minister täglich bei dem Staats-Sekretair Canning versammelt; wie man glaubt, haben diese Versammlungen, die gewöhnlich vier bis fünf Stunden dauern, zum Zweck, sich über die Mittel zur Verbesserung des Zustandes der leidenden Manufakturisten zu berathen.

Sir Walter Scott benutzt gegenwärtig für seine Geschichte Napoleons das Archiv des Grafen Bathurst, Staats-Sekretair für die Kolonien, welches sehr reich an Dokumenten über die Gefangenschaft Napoleons ist. Man darf von jenem berühmten Verfasser auch binnen sehr kurzer Zeit zwei neue Romane erwarten.

„Die Landeigenthümer“, bemerken die Times, „sind bei Herannäherung des Parlaments immer unruhiger geworden und Pamphlete zur Vertheidigung ihres Monopols verfinstern die Luft, wie ein schwaches Kriegsschiff auf der See windwärts hin Kanonen abfeuert, um sich durch den Rauch, den es erregt, vor des Feindes Schüssen zu verbergen.“

Vermischte Nachrichten.

Se. Majestät der König hat nach Anordnung des Gesetzes vom 1. Juli 1823 §. 30. verfügt, daß die Provinzialstände der Provinzen Ost- und Westpreu-

ßen zu dem ordnungsmäßigen zweiten Landtage auf den 14. Januar k. J. in Danzig zusammentreten sollen. Zum Königl. Commissarius für diesen zweiten Provinzial-Landtag hat Se. Maj. der König den wirklichen Geh. Rath und Ober-Präsidenten von Preußen, v. Schön, ernannt. Dem Vernehmen nach werden wichtige Gegenstände zur ständischen Berathung kommen.

Die Gültigkeit der Tarifsätze der nach der Preußischen Heberolle vom 19. Novbr. 1824 zu entrichtenden Abgaben von mehreren Gegenständen der landwirthschaftlichen Produktion besteht nur bis zum Ablauf dieses Jahres. Es kann also nächstens Festsetzungen hierüber entgegen gesehen werden. In dieser Erwartung möchte es an der Zeit seyn, hier einige Notizen über den Eingang und Ausgang solcher Gegenstände in den letzten Jahren folgen zu lassen. — In sämmtliche Provinzen des Preußischen Staats, wo die Steuergesetze vom 26. Mai 1818 gelten, sind im Jahre 1825, 254,260 Scheffel Weizen mehr als durchschnittlich in den Jahren $18\frac{22}{24}$, eingegangen, dagegen aber 707,090 Scheffel mehr aus denselben ins Ausland gegangen. Dieser Mehreingang besteht lediglich in polnischem Weizen, dem vertragsmäßig der in der Steuer erleichterte Ein- und Durchgang auf gewissen Straßen gestattet ist. An andern Getreidegattungen sind im Jahre 1825, 1,001,734 Scheffel weniger eingegangen und 1,238,297 Scheffel mehr ausgeführt, als in der zuerst genannten Durchschnitts-Periode; überhaupt ergiebt das Jahr 1825 aber bei der Ausfuhr gegen den Eingang einen Ueberschuß von 873,074 Schfl. Weizen und 2,050,493 Scheffel anderer Getreidearten und Sämereien. Die Produktion der Oelsämereien ist im Zunehmen. Der Eingang derselben hat in den Jahren 1822 bis 1824 den Ausgang nur um 37,491 Scheffel überstiegen, während in den früheren Jahren dieser Mehreingang über 77,000 Scheffel betrug. An fremdem Bier sind in den Jahren 1822 bis 1824, durchschnittlich nur 2350 Tonnen und im Jahre 1825 auch nur 1655 Tonnen eingegangen. Der Ausgang hat dagegen in der ersten Periode 1680 Tonnen und in der zweiten 1135 Tonnen betragen, wonach also im Jahre 1825 695 Tonnen weniger eingegangen und 545 Tonnen weniger ausgegangen sind, als früher. Von dieser Einfuhr besteht der Mehrbetrag in Englischem Porter, größtentheils in Ost- und Westpreußen, so daß die Ausfuhr in den übrigen Provinzen gegen die Einfuhr einen Ueberschuß im Durchschnitt von 1090 Tonnen jährlich ergiebt. — Die Ausfuhr des Branntweins hat in den Jahren 1822 bis 24 den Eingang desselben um etwa 3280 Oxhoft und im Jahre 1825 um etwa 5630 Oxhoft überstiegen, hauptsächlich in Arrak, Rum und Franzbranntwein bestehend, den das Land nicht liefert. — An fabrizirtem Tabak sind im Jahre $18\frac{22}{24}$, durchschnittlich 1602 Centner, im Jahre 1825 aber 9038 Centner mehr aus- als eingegangen, und im letztern Jahre sind gegen die erstere Periode 2033 Centner fabrizirter Tabak weniger eingeführt und 5403 Centner mehr ausgegangen. — Wiewohl der Oelverbrauch durch den allgemeinen Gebrauch der Lampen sehr zugenommen hat, so ist doch der Eingang des fremden Oels nicht im Steigen, sondern im Abnehmen begriffen. In den Jahren $18\frac{22}{24}$ sind durchschnittlich 123,414 Centner Oel eingegangen, und 22,726 Centner ausgeführt, wogegen der Eingang im Jahre 1825 nur 91,985 Centner, die Ausfuhr aber 32,196 Centner betragen hat. — Der Eingang des fremden Viehes hat sich erheblich vermindert. In den Jahren $18\frac{22}{24}$ im Durchschnitt: a) an Pferden auf 23,660 Stück, b) an Ochsen und Stieren 24,842, c) an Kühen und Fersen 27,745, d) an Schweinen 291,857, e) an kleinem Vieh 243,253 Stück; im Jahre 1825 betrug der Eingang dagegen nur a) an Pferden 21,164, b) an Ochsen und Stieren 12,026, c) an Kühen und Fersen 10,397, d) an Schweinen 113,555, e) an kleinem Vieh 248,253 Stück. Auch der Ausgang des Viehes hat fast bei allen Gattungen zugenommen. Eben so verhält es sich mit den Produkten der Viehzucht, namentlich mit Fleisch, Butter, Käse, Talg und Lichten. Wiewohl im Jahre 1825 die Einfuhr des Fleisches die Ausfuhr desselben um 182 Centner überstiegen hat, und in demselben Zeitraum 37,152 Centner Butter und Käse, (meistentheils solcher, welcher im Lande nicht gefertigt werden kann), 28,877 Centner Talg und 556 Ctn. Lichte mehr ein- als ausgegangen sind, so ist doch auch hier der Eingang im Sinken, indem im Jahre 1825, gegen den Durchschnitt der Jahre $18\frac{22}{24}$, 19,204 Centner Butter und Käse, 25,572 Centner Talg und 366 Centner Lichte weniger eingegangen, und 1178 Centner Fleisch mehr ausgeführt worden sind. An roher Schaafwolle sind in den Jahren $18\frac{22}{24}$ durchschnittlich 55,340 Centner eingegangen, und 104,726 Centner mehr ausgeführt als eingegangen.

(Mit zwei Beilagen.)

Vermischte Nachrichten.

Bei einer der letzten Prüfungen in der medizinischen Fakultät der Universität Edinburg wurde an den jungen Kandidaten unter andern auch die Lateinische Frage gethan: „Was heißt erschaffen (creare)?“ Der Kandidat antwortete: erschaffen heißt: „Etwas aus nichts machen.“ Der Decan sagte hierauf: „So creiren wir dich hiermit zum Doktor.“

Am 25. November hielt der Herzog von Sachsen-Gotha seinen feierlichen Einzug in Gotha.

In der Kapelle auf dem heiligen Berg zu Oßwitz bei Breslau ist ein Kirchenraub verübt worden, bei welchem unter andern 30 geöhrte Gold- und Silbermünzen entwendet wurden. Der muthmaßliche Entwender ist bereits bei dem Verkauf entwendeter Sachen ergriffen worden.

Geistesgegenwart der Fürstin Lubomirska.

Als gedachte Fürstin eines Tages zu Schlitten fuhr, (erzählt Hr. Segür in seinen Denkwürdigkeiten) verirrte sie sich in einem dunklen Walde, und wurde an der Krümme des Weges einen ungeheuren verhungerten Bär gewahr. Bei der Erscheinung dieses Thiers in der Nähe des Schlittens wurden die Pferde scheu, warfen den Schlitten um und blieben dann wie erstarrt stehen. Der Hayduk der Fürstin, entschlossen, für seine Gebieterin gern sein Leben zu wagen, tritt zwischen dieselbe und das Thier, und indem er dem letztern einen Hieb mit seinem Säbel versetzen will, bricht seine Waffe in zwei Theile. Es entsteht ein ungleicher Kampf. Schon wurde der treue Diener von den Klauen des Raubthiers umschlungen, als die Fürstin, ohne auf einen Augenblick die Geistesgegenwart zu verlieren, die beiden dem Schlitten entfallenen Pistolen ergreift, dem Bär in den Rücken fällt, ihm beide Pistolen hinter die Ohren abfeuert, und so den raubgierigen Feind zu ihren Füßen hinstreckt. — Herr Segür sagt uns nicht, welche Fürstin Lubomirska es gewesen sei.

Bekanntmachung.

Es ist eine Uebersetzung der Allgemeinen Preußischen Gerichtsordnung in die Polnische Sprache veranstaltet, der Druck ist beendigt und der Debit unserm Oberregistrator, Hofrathe Behrens, aufgetragen. Der Preis eines Exemplars

auf Schreibpapier ist 6 Rthlr.
und auf Druckpapier 4 = $7\frac{1}{2}$ sgr.

Ein Jeder, welcher das Werk zu haben wünscht, hat sich an den Hofrath Behrens zu wenden.

Posen den 29. November 1826.

Königliches Ober-Appellations-Gericht.
v. Schönermark.

Straßenreinigungs-Ordnung für die Stadt Posen.

§. 1. Es ist Pflicht eines jeden Eigenthümers, die Straße vor seinem Hause, Garten, Gehöfte, stets rein zu halten, und wöchentlich zweimal, Montags und Freitags Nachmittags daselbst bis zur Mitte der Straße mit noch guten nicht abgenutzten Besen kehren zu lassen.

Dies Straßenkehren muß vor Eintritt der Finsterniß geschehen und bei trockener Witterung vor dem Kehren gesprengt werden. In Häusern, wo der Eigenthümer nicht wohnt, liegt die Verbindlichkeit des Straßenkehrens dem ob, welcher dasselbe verwaltet und ist es Sache der Polizeibehörde, das Erforderliche bei Zeiten zu reguliren.

Das Kehren der öffentlichen Plätze, namentlich aber des neuen und des alten Marktes, des Sapieha-Platzes, jedoch mit Ausschluß der Bürgersteige, ferner der Promenade, der großen Wartha-Brücke, und der zur Grabenstraße, so wie auch der auf die Schrodka führenden Brücken, wird von Polizeiwegen besorgt.

§. 2. Jeder Eigenthümer muß die aus seinem Hause führenden Gerinne, so wie auch die vor seinem Grundstücke befindlichen Rinnsteine, wöchentlich zwei Mal, gleichzeitig mit den Straßen reinigen. Wo Kanäle oder Rinnsteine, oder Gerinne, aber keine Häuser sind, die besorgen die Bezirks-Polizei-Kommissarien, deren Reinigung in gleicher Art, wie die der öffentlichen Plätze.

§. 3. Der Straßen-Koth, Straßen-Kehricht und

Rinnstein=Schlamm fahren die aus den Kämmerei=Dörfern ausgeschriebenen Fuhren, die Tages vorher durch das Oberbürgermeister=Amt von den betreffenden Ortschaften verhältnißmäßig ausgeschrieben werden, nach den in folgendem Paragraph genannten Plätzen und zwar allwöchentlich am Dienstag und am Sonnabend. Was insbesondere die Wegschaffung des Gemülles und des Unraths in dem Juden=Reviere, namentlich aber in den Juden=Straßen und der Krämer=Straße anbelangt, so besorgt dies die Judenschaft ausschließlich an eben diesen Tagen.

§. 4. Zur Fortschaffung des Straßen=Kehrichts, werden nachstehende Plätze bestimmt:

a) die jetzt neu durchgebrochene Straße von der Wilde nach der Fischerei,

und b) die Vertiefungen auf dem Mühlen=Graben, auf dem Sapieha=Platze.

§. 5. Aus den Fenstern Flüssigkeiten zu gießen, oder sonst feste Körper herauszuwerfen, ist verboten, eben so wenig darf anderer Unrath, Auskehricht, Scherben, Lumpen, Federn, Abgänge aus der Küche, Ausgespühle rc., vor die Thüre oder in die Rinnsteine geschüttet werden, und ein jeder Eigenthümer oder dessen Stellvertreter, vor dessen Hause dergleichen Unreinlichkeiten, Glas= oder Topfscherben, oder andere ähnliche schädliche Dinge sich finden, ist bei Vermeidung der unten bestimmten Strafen verbunden, solche ohne Aufschub auch außer den gewöhnlichen Straßenkehr=Tagen wegzuschaffen, in sofern der Thäter nicht bekannt ist, und zur sofortigen Wegschaffung angehalten werden kann. In allen diesen Fällen haftet die Dienstherrschaft für ihr Gesinde, und es wird auf keinen Fall als Entschuldigung angenommen, als ob die Unflätherei, Schutt u. s. w., durch Andere vor sein Haus geworfen worden sei, sondern es ist der Eigenthümer schuldig und es wird von ihm gefordert, die Gegend vor seinem Hause rein zu halten, und ist es lediglich seine Pflicht, darauf Acht zu geben.

§. 6. Zur Erreichung des Zweckes der im §. 5. so eben angeordneten Maaßregeln sowohl, als zur Erhaltung einer gehörigen Reinlichkeit selbst in den Gehöften, um schädlichen Dünsten vorzubeugen, die aus der Ansammlung des Unraths sich unausbleiblich entwickeln müssen, ist ein jeder Hauseigenthümer verpflichtet, für sich und seine Miether, auf dem Gehöfte, einen bestimmten Platz oder einen geräumigen Kasten zu den Küchenabgängen, dem Stubenkehricht, dem Ausgespüle u. s. w. anzuweisen; demnächst muß jeder Hausbesitzer sein Gehöfte alle 14 Tage einmal, und zwar am 1. oder 2. und am 15. oder 16. eines jeden Monats gehörig reinigen und den darin oder in dem Kasten gesammelten Unrath auf seine Kosten, und zwar in geräumigen für Wagen zugängigen Gehöften directe ausfahren lassen; da wo dies aber wegen zu engem Raume oder Mangel an einer Anfahrt nicht möglich ist, kann der Unrath zwar zur Zeit der Ausfuhr auf die Straße gebracht werden, jedoch nicht eher, als bis die zu seiner Fortschaffung nöthigen Wagen zum Aufladen und Wegfahren bereit stehen. Zuletzt ist der Auflade=Platz auf der Straße sofort zu reinigen.

§. 7. Wer Geschirr auf der Straße zerbricht, ist verpflichtet, die Scherben völlig aufzusuchen und wegzuschaffen.

§. 8. Bauschutt darf nicht von Häusern herabgeworfen, sondern muß heruntergetragen werden.

§. 9. Alles Waschen und Wäsche=Spülen ist an öffentlichen Brunnen verboten.

§. 10. Bei eintretendem Froste müssen die Brauer und Branntweinbrenner die vor ihren Brau= und Brennereien befindlichen Rinnsteine, in welchen das bei ihrem Gewerbe abgehende Wasser abfließt, täglich aufeisen und das Eis fortschaffen.

§. 11. Ueberhaupt sind alle Handlungen verboten, wodurch die Straßen verunreinigt werden. — Daher dürfen auch von den Gerbern, Leimsiedern, Schlächtern, Seifensiedern u. s. w. die Abgänge von ihren Gewerben, so wie auch die Abzüge aus Mistgruben nicht auf die Straßen, in die Kanäle oder Rinnsteine geleitet werden. Eben so ist auch das Futtern des Zugviehes auf der Straße, oder auf den öffentlichen Plätzen (außer beim Marktverkehr) verboten.

§. 12. Nachteimer und Nachtgeschirre dürfen nicht in die Rinnsteine oder Kanäle, sondern in die Abtritte und diese in die von der Polizey=Behörde dazu angewiesenen außerhalb der Stadt befindlichen Plätze des Nachts, und zwar vom 1. April bis Ende August nach 11 Uhr, vom 1. September bis Ende März aber nach 10 Uhr ausgeleert werden.

§. 13. Wer Dünger zum Aufladen auf die Straße legt, muß solchen im Sommer vor 7 Uhr, im Winter aber vor 9 Uhr des Morgens wegschaffen, und dann sogleich die Straße säubern. Auch muß derjenige, der Dünger oder Schutt fährt, sein Fuhrwerk so einrichten, daß nichts davon herabfallen könne.

§. 14. Krepiertes Vieh darf nicht in den Warthe=Strom oder in dessen Arme oder gar auf die Straße

geworfen werden. — Der Eigenthümer, vor dessen Hause, Garten oder Gehöfte ein Aas liegt, muß solches sogleich der Polizey melden, damit diese Behörde das Fortschaffen desselben durch die Abdecker bewirken kann.

§. 15 Niemand darf sein Federvieh noch Ziegen, Schafe, Schweine, Kühe u. s. w. außerhalb seines Gehöftes auf der Straße herumlaufen lassen.

§. 16. Wo mit Genehmigung der Polizey-Behörde wegen Mangel des nöthigen Hofraumes ohne Versperrung der Passage Holz klein gehauen wird, da muß nach beendigter Arbeit die dazu benutzte Stelle sofort gereinigt werden.

§. 17. Die Besitzer der am Rathhause befindlichen Herings- und anderer Buden, werden insbesondere angewiesen, die Küchenabgänge, den Kehricht oder das Ausgespüle nicht auf die Straße, in den Rinnstein, oder in den vor ihren Buden befindlichen Kanal zu werfen; es bleibt vielmehr ihre Sache für einen dazu geeigneten Raum zu sorgen, oder einen gemeinschaftlichen Kasten dazu anzuschaffen und ihn irgend wo unterzubringen. Derjenige Budenbesitzer vor dessen Bude solche Unfläterei vorgefunden wird, wird lediglich nach Maaßgabe der Vorschrift des §. 5. dafür verantwortlich bleiben.

§. 18. Die gegenwärtige Straßenreinigungs-Ordnung wird durch den Abdruck in den beiden Posener Zeitungen, so wie auch durch Cirkulaire publicirt und besonders jedem Hauseigenthümer bekannt gemacht werden, dessen Sache es ist, alle Miether in seinem Wohnhause ohne Unterschied, so wie auch deren Gesinde damit genau bekannt zu machen, und zu ihrer strengen Befolgung aufzufordern.

§. 19. Eltern, Vormünder, Herrschaften und Meister sind wegen Uebertretung dieser Straßenreinigungs-Ordnung für ihre Kinder, Pflegebefohlenen, ihr Gesinde, ihre Lehrlinge und Gesellen verantwortlich, wenn sie die schuldige Auskunft über die genannten Personen versäumt haben, oder nicht nachweisen können, wer von ihren Untergebenen die Uebertretung begangen hat.

§. 20. Jede Verletzung der in den §§. 1. bis 17. gegebenen Vorschriften, wird nur polizeylich geahndet, wenn damit kein vorsätzliches oder strafbares Verbrechen verbunden, oder durch die Uebertretung derselben noch kein solcher Schaden entstanden ist, welcher die Sache zur gerichtlichen Untersuchung eignet. Die Uebertreter verfallen demnach außer dem Schadenersatze in eine Geldbuße von 15 sgr. bis 5 Rthlr., welche bei unvermögenden Contravenienten nach Maaßgabe der vorkommenden Umstände, entweder in verhältnißmäßigen Arrest oder andere Polizey-Strafen verwandelt wird.

§. 21. Jede dieser Uebertretungen wird gleich anderen Polizey-Contraventionen vorgeschriebenermaaßen vermittelst aufzunehmender Verhandlung polizeilich untersucht und die Strafe per Resolutum, oder auch ohne Resolut, wenn der Contravenient auf dessen Abfassung verzichtet, festgesetzt; und bleibt es dem Contravenienten überlassen, den Recurs dagegen binnen einer Frist von 10 Tagen an die Königl. Regierung zu ergreifen, oder in den nach dem Objecte zulässigen Fällen auf richterliches Gehör anzutragen.

§. 22. Alle Beamten der ausübenden Polizey sind zur strengen Aufsicht auf die Vergehungen gegen diese Straßenreinigungs-Ordnung verpflichtet und dafür verantwortlich, und es verfällt insbesondere derjenige Polizey-Bezirks-Commissarius, in dessen Revier die gegenwärtige Straßenreinigungs-Ordnung nicht überall strenge zur Ausführung kommen, oder nicht gehörig befolgt werden sollte, für jeden Fall in eine Ordnungsstrafe von 15 sgr. bis 2 Rthlr.

Einer gleichen Strafe sind aber auch die Polizey-Sergeanten unterworfen, die sich bei der ihnen von den Kommissarien übertragenen Beaufsichtigung lässig oder gar nachsichtig finden lassen.

Posen den 20. Oktober 1826.

Der Ober-Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Höherer Bestimmung vom 22sten v. Mts. zufolge sollen die auf dem ehemaligen Judenberge beim Wilhelmsplatz, dem Schauspielhause gegenüber belegenen Baustellen an den Meistbietenden unter der Bedingung, daß solche vorschriftsmäßig bebauet, verkauft werden.

Kaufbewerber werden dazu in dem auf den 14ten d. Mts. Vormittags um 10 Uhr in dem Sessions-Zimmer des Rathhauses anstehenden Bietungs-Termin hierdurch eingeladen.

Von den Kaufbedingungen kann sich jeder Kaufbewerber in der rathhäuslichen Registratur in den gewöhnlichen Amtsstunden unterrichten.

Posen den 2. December 1826.

Der Ober-Bürgermeister.

Bekanntmachung.

In dem Dorfe Mielęcin, Steuer-Bezirks Kempen, wurden am 26. September c. von den Grenz-Aufsichts-Beamten bei Verfolgung einer Spur ein-

geschwärzter Schweine in einem Stalle des Bauern Casper David 48 Stück Schweine vorgefunden. Der Casper David war außer Stande sich über den Ursprung der Schweine zu legitimiren, er zeigte jedoch an, daß sie an dem Tage ihrer Entdeckung von vier unbekannten Personen bei ihm eingetrieben worden wären, die sich aber gleich darauf entfernt hätten; ein Umstand, der den Beamten Veranlassung gab, die gedachten Schweine als ein, von Polen aus eingeschwärztes Gut zu betrachten, sie in Beschlag zu nehmen und an das Königl. Unter-Steuer-Amt zu Ostrzeszow abzuführen, wo sie alsdann nach vorangegangener Abschätzung und dreimaliger Ausrufung am 27. September c. für 116 Rthlr. 2 Sgr. 6 pf. öffentlich meistbietend verkauft worden sind.

Dieses Sachverhältniß lasse ich in Gemäßheit des §. 180. Tit. 51. Theil I. der allgemeinen Gerichts-Ordnung durch öffentliche Blätter bekannt werden, und bemerke, daß, wenn sich der unbekannte Eigenthümer der Schweine zur Begründung seines Anspruchs auf den Erlös der 116 Rthlr. 2 sgr. 6 pf. nicht binnen 4 Wochen von dem Tage an, wo gegenwärtige Bekanntmachung zum ersten Male in den öffentlichen Blättern erscheint, melden sollte, die Verrechnung des Geldbetrages zur Königlichen Kasse ohne weitern Anstand erfolgen wird.

Posen den 24. Oktober 1826.

Geheimer Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor

Löffler.

Bekanntmachung.

Daß die Joseph Ephraim und Jeannette Brokschen Eheleute von hier, in Folge ihrer am 6ten November c. abgegebenen gerichtlichen Erklärung, die zeitlich zwischen ihnen bestandene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter sich ausgeschlossen haben, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Posen den 16. November 1826.

Königl. Preußisches Landgericht.

Bekanntmachung.

Daß der jüdische Fleischer Abraham Blut und seine Braut, die Marianna Braun zu Rogasen, in dem Ehevertrage vom 18ten Oktober c. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen haben, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Posen den 30. Oktober 1826.

Königl. Preußisches Landgericht.

Subhastations-Patent.

Da der Pluslicitant der rc. Schattenbergschen Krug-Nahrung zu Michalowo bei Posen das Meistgebot per 2124 Thlr. in Friedrichsd'or à 5 Thlr. bis jetzt noch nicht deponirt hat, so wird auf den Antrag der Krüger Heinrich Schattenbergschen Erben, die Subhastation dieser im Jahre 1820 gerichtlich auf 2123 Rthlr. 5 sgr. 10 pf. gewürdigten Krugwirthschaft von neuem auf die Gefahr und Kosten des Pluslicitanten veranlaßt, und die Bietungs-Termine auf

den 16ten September,
den 14ten November c., und
den 16ten Januar 1827,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Landgerichts-Rath Brückner Vormittags um 9 Uhr in unserm Instruktions-Zimmer anberaumt.

Kauf- und Besitzfähige werden vorgeladen, in diesen Terminen in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 27. Mai 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Erben des zu Schwerin a. d. W. verstorbenen Bürgers und Bäckermeisters Christian Friedrich Schmidt, soll das zu dessen Nachlasse gehörige, zu Schwerin sub Nro. 29. belegene, auf 2316 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück, bestehend aus einer halben Hufe Ackerland, incl. eines Obstgartens, 7 Wiesen, zwei Scheunen und einer Bäckerbank-Gerechtigkeit, Theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu diesem Zwecke stehen die Bietungs-Termine auf

den 9ten Februar,
den 10ten April und
den 13ten Junius } 1827,

wovon der letzte peremtorisch ist, hier an der Gerichtsstelle an, zu dem Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige hiermit eingeladen werden.

Meseritz den 6. November 1826.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

(2te Beilage.)

Zweite Beilage zu Nro. 97. der Zeitung des Großherzogthums Posen.
(Vom 6. December 1826.)

Bekanntmachung.

Die Wittwe Mybs Johanna Rosina geborne Bachnik zu Rakwitz, und deren Bräutigam, der Handelsmann Johann Gottfried Wolf aus Wilwersdorff, haben nach einem vor Einschreitung der Ehe errichteten Vertrage, die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Meseritz den 20. November 1826.

Königl. Preußisches Landgericht.

Ediktal-Citation.

Johan Gottlieb Denkert ein Sohn des Gottlieb Denkert und der Helena geboruen Radewald aus Krotoschin gebürtig, welcher im Monat Dezember 1806 in das Herzoglich Warschauische Militair getreten ist, seit dieser Zeit aber von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, wird auf den Antrag seiner Mutter und seines Curators hiermit öffentlich aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem peremtorischen Termine

den 28sten Juni 1827 Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Justiz-Rath Pratsch, persönlich oder schriftlich zu melden und von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein Vermögen seiner Mutter ausgeantwortet werden wird.

Krotoschin den 12. August 1826.

Fürstl. Thurn und Taxissches Fürstenthums-Gericht.

Auktion in Nro. 189. Wasser-Straße hier.

Den 13ten und 14ten Decbr. c. Vor- und Nachmittags werde ich verschiedene feine Französische Bronze-Waaren, Porzellain, plattirte- und Glas-Waaren, Manns- und Damen-Schuhe, Batiste, dergleichen Hemden, seidene Strümpfe, Blumen, silberne Dosen, Spitzen und verschiedene Galanterie-Waaren, welche sich besonders zu Weihnachts-Geschenken eignen, öffentlich verauktioniren.

Ahlgreen.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 1. December 1826.	Zins-Fuſs.	Preuſsisch Cour. Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine . . .	4	$85\frac{7}{12}$	$85\frac{5}{12}$
Pr. Engl. Anl. 1818. à $6\frac{3}{4}$ Thlr.	5	$99\frac{1}{8}$	—
Pr. Engl. Anl. 1822. à $6\frac{3}{4}$ Thlr.	5	$98\frac{3}{4}$	—
Banco-Obligat. b. incl. Litr. H.	2	98	—
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	85	—
Neumärk. Int. Scheine do.	4	85	—
Berliner Stadt-Obligationen .	5	$102\frac{1}{4}$	—
Königsberger do. .	4	82	—
Elbinger do. fr. aller Zins.. .	5	$91\frac{3}{4}$	—
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	—	$23\frac{1}{4}$	—
do. do. in Gl. Z. v. 2. Juli 10.	—	—	—
Westpreussische Pfandbriefe A.	4	$86\frac{1}{4}$	86
dito dito B.	4	$83\frac{3}{4}$	$83\frac{1}{2}$
Groſsh. Posens. Pfandbriefe .	4	—	93
Ostpreussische dito . . .	4	87	—
Pommersche dito . . .	4	$101\frac{5}{8}$	—
Chur- u. Neum. dito . . .	4	103	—
Schlesische dito . . .	4	$104\frac{3}{8}$	—
Pommer. Domain. do. . . .	5	—	$105\frac{1}{2}$
Märkische do. do. . . .	5	—	$105\frac{1}{2}$
Ostpreuss. do. do. . . .	5	103	$102\frac{3}{4}$
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	33	—
dito dito Neumark	—	33	—
Zins-Scheine der Kurmark .	—	34	—
do. do. Neumark .	—	34	—
Holl. Ducaten alte à $2\frac{3}{4}$ Rthlr.	—	$18\frac{3}{4}$	—
do. dito neue do. . . .	—	—	—
Friedrichsd'or.	—	$14\frac{1}{2}$	14
Posen den 5. Decbr. 1826.			
Posener Stadt-Obligationen.	4	$89\frac{2}{3}$	—

Getreide-Marktpreise von Posen, den 4. December 1826.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis von Rthl.	Sgr.	Pf.	bis Rthl.	Sgr.	Pf.
Weizen	1	17	6	1	20	—
Roggen	1	7	—	1	10	—
Gerste	1	—	—	1	1	4
Hafer	—	25	—	—	26	—
Buchweizen . . .	1	—	—	1	1	4
Erbsen	1	15	—	1	20	—
Kartoffeln	—	13	—	—	16	—
Heu 1 Ctr. 110 ℔. Prß.	—	22	6	—	25	
Stroh 1 Schock, à 1200 ℔. Preuß. .	3	5	—	3	10	—
Butter 1 Garnietz oder 8 ℔. Preuß. . .	1	15	—	1	17	6

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1826.

Als die neuesten Beispiele sogenannter Wunderregen mögen hier nur folgende einen Platz finden; — Den 14ten März 1813 fanden in mehreren Gegenden Unteritaliens Blutregen statt, namentlich in Geraze im südlichen Kalabrien wurde es um 4 Uhr nach Mittag so finster, daß man Licht anstecken mußte und unter heftigen Blitzen und Donnern fiel nun ein röthlicher Regen in starken Tropfen, — bei dem letzten Ausbruche des Vesuvs war ein Oestreichisches Regiment den 22sten Oktober 1822 in seinen weißen Uniformen ausmarschirt, und kehrte nach einem starken Regen, der es im Freien überrascht hatte, rothbraun zurück. Die Ursachen dieser Regen sind entweder kleine röthliche Insekten oder rothe mineralische Stoffe, die Sturmwinde in die Höhe gerissen haben. Auf eben diese Weise lassen sich die Milchregen erklären. Aschenregen sind bei Vulkanen nicht selten; das unglückliche Herculanum und Pompeji wurde durch glühende Vesuvasche verschüttet. Sandregen herrschen in Afrika's und Arabiens Sandwüsten, und entstehen durch elektrische Anziehung oder Winde, welche diese leichten Massen in die Höhe führen.

Novmb. u. December. Datum	Stunde.	Barometer	Thermom. Réaumur.	Fischbein-Hygrom.	Wind.	Wetter.	Bemerkungen.
26	8 Uhr.	27. 4,80 L.	— 1	99	SO.	heiter	
	12 =	= 69 =	+ 1	99	= =	trübe	
	4 =	= 3,78 =	+ 0, 5	99	= =	Schnee	
27	8 =	= 6,54 =	+ 0, 5	99	SW.	sehr trübe	
	12 =	= 7,70 =	+ 0, 5	86	= =	heiter	
	4 =	= 8,08 =	+ 0, 5	84	= =	trübe	
28	8 =	= 10,62 =	— 1, 5	89	S. g. O.	heiter	
	12 =	= 11,22 =	— 0, 1	78	= =	= =	
	4 =	= 52 =	— 1, 5	85	= =	= =	
29	8 =	= 10,70 =	— 1, 9	84	SW.	trübe	
	12 =	= 50 =	— 0, 9	91	= =	= =	
	4 =	= 50 =	— 2, 1	99	= =	heiter	
30	8 =	= 68 =	— 3	92	NO.	= =	
	12 =	= 56 =	— 0, 5	97	= =	trübe	
	4 =	= 40 =	— 0	99	= =	= =	
1	8 =	= 20 =	— 0, 2	71	O. g. S.	heiter	
	12 =	= 9,72 =	+ 2	85	= =	trübe	
	4 =	= 9,00 =	+ 0, 8	90	= =	= =	
2	8 =	= 7,40 =	— 1	99	SO.	sehr heiter	
	12 =	= 30 =	+ 2, 6	82	= =	trübe	
	4 =	= 20 =	+ 2	99	= =	= =	

Cz.